

Gemeinde Denkendorf



Bebauungsplan Nr. XLVIII Gewerbegebiet „Am Bauhof“

Anlage: *Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung*

Vorhabenträger: **Gemeinde Denkendorf**
vertr. d. Frau Bürgermeisterin Forster
Wassertal 2
85095 Denkendorf

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

18-04-475

Wemding, 05.06.2018

Inhaltsverzeichnis

TEXTTEIL	Seite
1 AUSGANGLAGE UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
1.2 Aufgabenstellung.....	2
2 UNTERSUCHUNGSRAUM.....	3
3 ARTENVORKOMMEN.....	4
3.1 Säugetiere.....	4
3.2 Vögel	4
3.3 Reptilien.....	5
3.4 Amphibien	5
3.5 Schmetterlinge	5
3.6 Pflanzen	6
4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DESSEN RELEVANTER WIRKFAKTOREN	7
4.1 Beschreibung der Wirkfaktoren	7
4.1.1 Baubedingte Wirkungen	7
4.1.2 Anlagebedingte Wirkungen.....	7
4.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	8
5 ZUSAMMENFASSUNG	9
6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN.....	10

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7034 Kipfenberg
(Bayer. LfU 2015)

Anhang 2:

Artenschutzkartierung Bayern, TK 7034 Kipfenberg
(für im Plangebiet vorhandene Lebensräume)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Für das von der Gemeinde Denkendorf geplante Gewerbegebiet „Am Bauhof“ sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, das seit 01.03.2010 in Kraft ist, ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

In einem ersten Schritt werden die Arten „abgeschichtet“, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbots- tatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

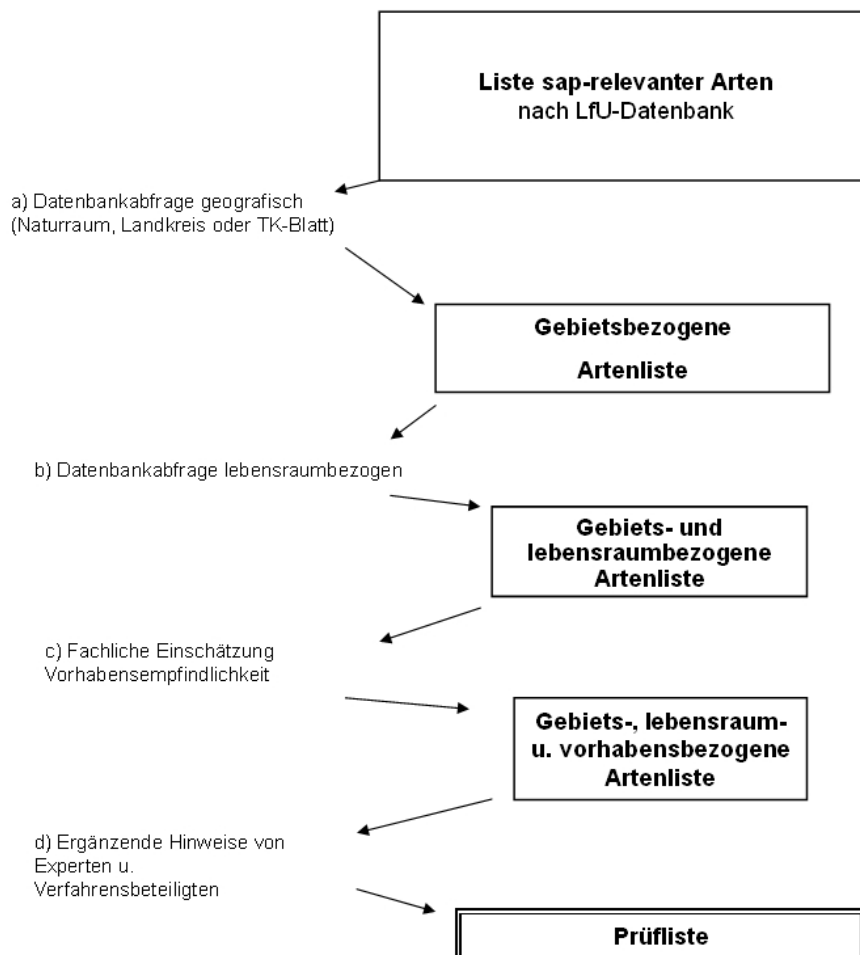


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (Quelle: Bayer. LfU)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine Relevanzprüfung auf Grundlage der vorhandenen Daten einschl. einer Begehung des Plangebietes am 05. Juni 2018 zur Erstellung einer Habitatpotentialanalyse.

Des Weiteren wird auf Grundlage der Ergebnisse der vorhandenen Grundlagendaten, der Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Das geplante Gewerbegebiet liegt angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet nördlich von Denkendorf zwischen der BAB A 9 und der Bahnstrecke Nürnberg - Ingolstadt (s. Abb. 2).



Abb. 2: Übersicht Geltungsbereich (Plangrundlage: Luftbild BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)

Das Planungsgebiet stellt sich zum größten Teil als Ruderalfläche mit Gehölzsukzession dar und wird zur Lagerung u.a. von Holz genutzt. Im westlichen Bereich liegt eine Teilfläche mit artenarmem Grünland innerhalb des Geltungsbereiches (vgl. Abb. 2 und 3).



Abb. 3: Übersicht Plangebiet, Blickrichtung nach Südosten

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das geplante Gewerbegebiet einschl. der angrenzenden Flächen.

3 Artenvorkommen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde LRA Eichstätt, bayer. LfU) erhoben.

Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Für das Planungsgebiet zum Gewerbegebiet „Am Bauhof“ sind in der Artenschutzkartierung (ASK) keine konkreten Artenvorkommen verzeichnet (LfU Stand 01.07.2014).

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7034 Kipfenberg, s. Anhang 1, LfU Stand 2015) können im Raum Denkendorf folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber, Haselmaus und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Wechselkröte und Kammmolch),
- Schmetterlinge (Thymian-Ameisenbläuling, Schwarzblauer Wiesenknopfbäuling und Apollofalter) und
- Pflanzen (Frauenschuhe).

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten am 05. Juni 2018 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Eine Anpassung der Gesamtliste TK 7033 an die im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume ist in Anhang 2 dargestellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese lebensraumbezogene Artenliste.

3.1 Säugetiere

Haselmaus und Biber sind im Plangebiet nicht zu erwarten, da Anbindungen weder an durchgängige und permanent wasserführende Fließgewässer noch an geschlossene Gehölzbestände vorhanden sind. Zudem sind die für die Haselmaus notwendigen Nahrungsquellen (Haselnüsse und andere Sträucher mit energiereichen Früchten) nur wenig bzw. zerstreut vorhanden.

Quartiervorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden, da die vorhandenen Sukzessionsgehölze zu jung sind, um für Fledermäuse geeignete Strukturen aufzuweisen (Baum- und Asthöhlen). Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen aber als Nahrungshabitat genutzt werden.

Nahrungshabitate unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, da im Eingriffsbereich keine Fledermausquartiere vorhanden sind und das Nahrungshabitat daher keinen essentiellen Habitatbestandteil darstellt.

3.2 Vögel

Auf Grund der Ausprägung des Plangebietes werden weder Wald- noch Offenland-Arten der Vögel als projektrelevant eingestuft, da es sich um eine Lagerfläche mit Ruderalvegetation und beginnender Gehölzsukzession handelt und somit die Lebensraumansprüche der beiden Gilden nicht erfüllt sind.

Auf Grund der Nutzung des Plangebietes als Lagerfläche mit den damit verbundenen Störungen wird davon ausgegangen, dass vglw. störungsunempfindliche und weit ver-

breitete Gehölzbrüter zu erwarten sein können, auf Grund des geringen Alters der Gehölze v.a. Astbrüter.

3.3 Reptilien

Das Planungsgebiet stellt sich zum größten Teil als Ruderalfläche mit Gehölzsukzession dar und wird zur Lagerung u.a. von Holz genutzt. Im westlichen Bereich liegt eine Teilfläche mit artenarmem Grünland innerhalb des Geltungsbereiches (s. Abb. 3).

Artenarmes Grünland stellt auf Grund der einheitlichen und dichten Vegetation und des damit verbundenen Mangels an Insekten keinen geeigneten Lebensraum für Reptilien dar.

Das als Lagerfläche genutzte Grundstück Fl.-Nr. 1047 jedoch bietet strukturreiche Lebensräume. Neben stark bewachsenen Altgrasflächen sind eine blütenreiche Ruderalflur und offene, wärmebegünstigte Schotterwege und -flächen vorhanden. Durch die vorhandene Gehölzsukzession entsteht ein Gebüsch-Offenland-Mosaik. Die randlich in der Fläche gelagerten Baumstämme stellen zusätzlichen Strukturen dar und bieten ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen für Reptilien, insbesondere die Zauneidechse, evtl. auch für die Schlingnatter (s. Abb. 4).



Abb. 4: Übersicht Plangebiet, Blickrichtung nach Norden

Als relevant für das vorliegende Vorhaben werden daher die Schlingnatter und v.a. die Zauneidechse eingeschätzt. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten keine Reptilienvorkommen nachgewiesen werden.

3.4 Amphibien

Auf Grund des Fehlens von Gewässern im näheren Umfeld und der Ausstattung des Plangebietes ist nicht mit stabilen oder dauerhaften Vorkommen von Amphibien zu rechnen.

3.5 Schmetterlinge

Im Planungsgebiet ist neben stark bewachsenen Altgrasflächen eine blütenreiche Ruderalflur vorhanden. Für die in TK 7034 verzeichneten, geschützten Schmetterlingsarten sind auf Grund des Fehlens der spezifischen Futterpflanzen keine geeigneten Lebensraumbedingungen gegeben.

3.6 Pflanzen

Als besonders geschütztes Pflanzenvorkommen ist in TK 7034 der Frauenschuh verzeichnet.

Der Frauenschuh besiedelt lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden. Die Bestäubung der Blüte erfolgt fast ausschließlich durch Sandbienen (Gattung *Andrena*). Diese Sandbienen-Art benötigt offene Bereiche mit Rohboden (Sand, sandiger Lehm, Schluff) in maximal ca. 500 m Entfernung zum Frauenschuh-Vorkommen (Arteninformation LfU).

Auf Grund des dichten Bewuchses (Altgras, beginnende Gehölzsukzession) und der Nutzung des Plangebietes als Lagerfläche mit den damit verbundenen Störungen wird davon ausgegangen, dass die Standortbedingungen für ein Vorkommen des Frauenschuhs im Vorhabenbereich nicht gegeben sind.

4 Beschreibung des Vorhabens und dessen relevanter Wirkfaktoren

4.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

4.1.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) verursachen.

Als baubedingte Wirkungen kommen bei dem geplanten Vorhaben vor allem die zur Baufeldfreimachung notwendige Rodung von Gehölzen und der Abtransport der gelagerten Baumstämme u.a. Materialien in Betracht.

Die weitere bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagebedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird daher unter den anlagebedingten Wirkungen betrachtet. An baubedingten Wirkungen kommen v.a. Immissionen aus Bautätigkeiten, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht.

Tab.1: Baubedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

baubedingte Wirkung	Auswirkungen	betroffene Art / Artengruppe
Baufeldfreimachung	Rodung von Gehölzen, Habitatverlust, ggf. Tötung von Individuen	Vögel, Reptilien
bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	temporärer Habitatverlust	Vögel, Reptilien
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Bautätigkeiten und Baumaschinen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten, Störung von Individuen, Flucht- und Meideverhalten	
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen		
Lichtimmissionen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten, Störung von Individuen	Vögel

4.1.2 Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Als Folgen können auftreten direkter Flächenverlust (durch Überbauung), Zerschneidung von Funktionszusammenhängen oder Beeinträchtigung von Lebensräumen und die optische Wirkung der neuen Anlagen.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zur Überbauung von Lagerplätzen und Wegen sowie Grünflächen mit Gehölzsukzession. Die im westlichen Randbereich befindliche Gehölzreihe muss gerodet werden.

Tab.2: Anlagebedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

anlagebedingte Wirkung	Auswirkungen	betroffene Art / Artengruppe
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Bodenab- und/oder -auftrag	dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten	Vögel, Reptilien
	dauerhafter Verlust von Nahrungshabitaten	
Zerschneidung, Fragmentierung von Lebensräumen	Funktionsverlust/Schädigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten	Vögel

4.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen sind Tötungsgefahr von Individuen durch Kollisionen, Störungen von Tieren durch Zu- und Abfahrten und durch Lichtemissionen sowie ggf. durch Emission von Lärm und Erschütterungen.

Tab.3: Betriebsbedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

betriebsbedingte Wirkung	Auswirkungen	betroffene Art / Artengruppe
Kollisionsgefahr	Tötung von Individuen	Vögel, Reptilien
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Straßenverkehr	Funktionsverlust von Fortpflanzungs-, Ruhestätten und/oder Nahrungshabitaten, Auslösen von Vertreibungseffekten und Fluchtreaktionen	
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen aus Straßenverkehr		

5 Zusammenfassung

Für das von der Gemeinde Denkendorf geplante Gewerbegebiet „Am Bauhof“ ist eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung notwendig.

Das geplante Gewerbegebiet liegt nördlich von Denkendorf angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet zwischen der BAB A 9 und der Bahnstrecke Nürnberg - Ingolstadt.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das geplante Gewerbegebiet einschl. der angrenzenden Flächen und stellt sich als eine zur Lagerung u.a. von Holz genutzte Ruderalfläche mit Gehölzsukzession dar.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden erhoben und am 05. Juni 2018 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Angaben zu relevanten Artenvorkommen im oder angrenzend an das Planungsgebiet liegen nicht vor (ASK).

Auf Grund des Vorhandenseins eines kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) und zusätzlichen Strukturen wie den gelagerten Baumstämmen ergibt sich ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen für Reptilien, insbesondere die Zauneidechse, evtl. auch für die Schlingnatter. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten diese Reptilienarten nicht nachgewiesen werden.

Des Weiteren sind auf Grund der Nutzung des Plangebietes, der Vorbelastungen aus dem angrenzenden Gewerbegebiet und aus den vorhandenen Verkehrswegen vglw. störungsunempfindliche und weit verbreitete Gehölzbrüter im Planungsgebiet zu erwarten.

Für andere Vogelarten (Wald- noch Offenland-Arten, Gebäudebrüter) und Fledermäuse könnte das Plangebiet Nahrungsgebiet darstellen, wobei Nahrungshabitate im Allgemeinen nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG unterliegen.

Zusammenfassend wären Kartierungen zum Nachweis oder auch Ausschluss von Reptilienvorkommen notwendig, da eine Überbauung des Plangebietes durch ein Gewerbegebiet bei Vorkommen von Reptilien Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (insbesondere Lebensraumzerstörung und Tötung von Individuen) auslösen könnte.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P. KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (3., überarbeitete Fassung; Stand 8.5.2002, nach Datenlage bis einschl. 1999). Ber. Vogelschutz (39). Nürnberg.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 1009 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR

(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):

vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz:

Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Stand 01.07.2014):

Artenschutzkartierung Bayern. TK 7034 Kipfenberg.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN:

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 01/2013.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABl. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7).

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006):

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

Übersicht Natur

Startseite
Arteninformationen

- Suche per TK-Blatt
- Suche per Landkreis
- Suche per Naturraum

Vorkommen in TK-Blatt 7034 (Kipfenberg)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u	g
Castor fiber *	Biber *		V	g	g
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		G	u	?
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g	g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u	?
Pipistrellus nathusii	Rauhhauffledermaus	3		u	?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	D	D	u	?
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	3	2	u	
Vespertilio murinus	Zweifarbflledermaus	2	D	?	?

Vögel

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK					EZA					
				B	R	D	S	W	B	R	D	S	W	
Accipiter gentilis	Habicht	V		u					g					
Accipiter nisus	Sperber			g	g				g	g				
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			s										
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s					s					
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g										
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s					?					
Apus apus	Mauersegler	3		u					u					
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g						
Bubo bubo	Uhu			s					u					
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g				g					
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u					s					
Cinclus cinclus	Wasseramsel			g					g					
Coloeus monedula	Dohle	V		s										
Columba oenas	Hohltaube	V		g					?					
Corvus corax	Kolkrabe			g					g					
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g					g					

Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u						u							
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u						u							
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g						g							
Falco peregrinus	Wanderfalke			u						g							
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g						g							
Falco tinnunculus	Turmfalke			g						g							
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u						u							
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u						u							
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s													
Lanius collurio	Neuntöter	V		g						g							
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g													
Lullula arborea	Heidelerche	2	V	s													
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g												
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	u	g												
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u													
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g						g							
Picus canus	Grauspecht	3	2	s						u							
Picus viridis	Grünspecht			u						u							
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s						s							
Spinus spinus	Erlenzeisig			g	g				g	g	g					g	
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g													
Strix aluco	Waldkauz			g						g							
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g													
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?						g							
Tichodroma muraria	Mauerläufer	R	R							g							

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	u

Lurche

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	u
Bufo viridis	Wechselkröte	1	3	s	s
Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u	s

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Parnassius apollo	Apollo	2	2	s	g
Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s	g
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	u

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u	g

Dokumente zum Download

Tabelle(n) exportieren (Format: CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV
Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen

1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Themen

- Themen A-Z
- Wirtschaft
- Umweltqualität
- UmweltWissen

Service

- UmweltDaten
- Publikationen bestellen
- Kontakt Fachthemen
- Leihausstellungen

Wir

- Wir über uns
- Kontakt
- Stellenangebote
- Ausschreibungen

Presse

- Pressemitteilungen
- Pressefotos
- Veranstaltungen
- Kontakt zur Pressestelle



Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	Magerrasen	Hecken	Grünland
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3	G	u		4	4
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g			4
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g		1	
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u		1	
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g		4	
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g		4	
Säugetiere	Plecotus austriacus	Graues Langohr	3	2	u	4		
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u	2	2	2
Vögel	Accipiter nisus	Sperber			B:g, R:g	2	2	2
Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s	2		1
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s	1	2	
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher	V		B:g, W:g		3	1
Vögel	Bubo bubo	Uhu			B:s	2	3	1
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g	2	2	1
Vögel	Coloeus monedula	Dohle	V		B:s		2	2
Vögel	Columba oenas	Hohltaube	V		B:g		2	2
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe			B:g	2	2	2
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g	2	2	2
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u			2
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:u		3	
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g	2	2	2
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke		3	B:g		2	
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g	2	1	1
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u		3	
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:u			2
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s	2	1	3
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g	1	1	2
Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	B:g			3
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche	2	V	B:s	1		
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan			B:g, R:g		1	2
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:u, R:g		2	2
Vögel	Motacilla flava	Wiesenschafstelze			B:u	3	3	1
Vögel	Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:g	2	2	2
Vögel	Picus canus	Grauspecht	3	2	B:s		2	
Vögel	Picus viridis	Grünspecht			B:u		1	
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s	2		2
Vögel	Spinus spinus	Erlenzeisig			W:g, R:g, B:g		2	
Vögel	Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:g		2	2
Vögel	Strix aluco	Waldkauz			B:g		2	
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g	2	2	
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:?	3	2	3
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u	1		
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	1		
Lurche	Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u		2	
Schmetterlinge	Parnassius apollo	Apollo	2	2	s	2		
Schmetterlinge	Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s	1		